

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

20.7.1767 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931340](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931340)

No. 29.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 20. July 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Demnach der Provisor Strohm hieselbst angezeigt, gestaltn der in Corpore Constitutionum Oldenburgicarum, P. 1. 137. befindlichen Verordnung vom 25. Oct. 1719. und des unterm 1. Sept. 1756. ferner erlassenen Proclamatiss ohnerachtet, dennoch viele unterlassen hätten, die Kirchenstellen in St. Lamberti Kirche bey der in obanzgezogener Verordnung benannten Veränderungsfällen befohlenermassen in dem Stuhlregister umschreiben zu lassen: Als wird allen und jeden, welche ihre Kirchenstellen bis dato noch nicht gehörig um- und auf ihren Namen schreiben lassen, hiemittelt nachmahlen anbefohlen, sich binnen 3. Monaten a dato publicationis angerechnet, als welcher Terminus ihnen nunmehr pro ultimo anberahmet wird, bey dem Provisore Strohm wegen der Umschreibung zu melden, und solche verrichten zu lassen; oder zu gewärtigen, daß sie nach Verfließung solchen Termini, auf die Anzeige des Provisoris, mit der in der Verordnung festgesetzten Strafe unausbleichlich beleet, auch die Umschreibungsgebühren executive von ihnen beygetrieben werden sollen.

Oldenburg ex Consistorio den 15. Jul. 1767.

2) Es haben Friederich Gerdes und Brunke Willen, zu Fockholz, einen Busch, die Korupipe genannt, welchen sie von der allergnädigsten Herrschaft erkaufet, mit dem Grund und Boden, und einer, in die



fem Busche belegenen kleinen Wische, an Frerich Schröder verkauft.
Die Angabe ist den 1. Septemb. h. a. auf hiesiger Königl. Regierung, Canzelen.

- 3) Der Herr Doctor Lenz von Höfsten, hat Oberliche Erlaubniß erhalten, am 4. August a. c. in seinem Wohnhause, an der langen Straffe, hieselbst, einige Mobilien und Moventien, meistbietend verkaufen zu lassen.
- 4) Gerd Schuster, im Zader Aussenreich, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine, auf Johann Hohos Mohr belegene Köterey, den 12. Sept. a. c. in Dierck Vogelsangs Krughause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 9. Sept. h. a. bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 5) Johann Müller hat seine, zum Schwey belegene vormalige Friederich Kohden Köterstelle, mit allen Pertinentien, an Gerd Schuster, und Hinrich Stümer, verkauft.
Die Angabe ist den 1. Sept. a. c. bey dem Königl. Schweyer Amtsgericht.
- 6) Es sollen alle diejenigen, welche an weyl. Hinrich Hancken, Köter zu Steinhausen, und dessen nachgelassene Güter, Foderung oder Ansprache haben, sich damit auf den 14. Sept. a. c. bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht gehörig angeben, auch demnächst auf den 28. Sept. h. a. gegen des besagten Hinrich Hancken Erben weiter liquidiren.
- 7) Es wird nochmahlen hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Reinigung des Harenkuffes und der hiesigen Stadtgrabens am 23. dieses Vormittags auf dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen, wie auch, daß die Reinigung der Strassen hieselbst, und drittens die Bohnung über dem Everstensthor, auch in selbigen Termino allda öffentlich an den Meistbietenden verheuret werden sollen. Oldenburg ex Curia, den 16. Jul. 1767.
Burgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Es kisset der Herr Deichschreiber Erdmann, als p. t. Canzelen, Pedell und Sportaln. Einnehmer hieselbst, diejenigen Herren und Freunde welche ihn zeichens mit Commissionen zu beehren die Güte gehabt, benachrichtigen, daß selbe gegenwärtige Verrichtungen ihm fernernicht wol-

ter, als es erlaubterweise bey Königl. hochlöblicher Regierung hieselbst geschehen kann, verstaten, sich mit dergleichen Commissionen zu be-
fassen, und dahero ersuchen, ihn damit fernerrweit nicht zu beehren,
sondern solche jemanden anders statt Seiner, und allenfalls dem Pro-
curatori Schmidt hieselbst beliebigstermassen aufzutragen, welcher solche
erulich verrichten wird; wobey er zugleich diejenigen, womit er noch
in Abrechnung stehet, ersuchet, daß sie solcherhalber nächstens sich bey
ihm einfinden und Richtigkeit machen, auch die bey ihm zurückgelasse-
ne Documente, und zur Renovation besorgte, noch nicht wieder zu-
rückerhaltene Verschreibungen in den nächsten 8 Tagen abfordern mögē.

- 2) Wann ich, der Develgönnische Landgerichtsanwalt, Ibbeken, zu meis-
ner nicht geringen Kränkung, von vielen habe erfahren müssen, daß
man mich für den Verfasser eines gewissen Quodlibets des J. A. D.
halte, und daß deswegen verschiedene ehrenrührige Repliquen auf
meine Person und äußere Umstände ausgeheckt und verbreitet wor-
den; ich aber, auf Verlangen, bey jeder Obrigkeit, wo ich soll, mit
einem körperlichen Eide erhärten kann, daß ich ein solches Quodlibet
weder verfertiget, noch unter die Leute gebracht habe; so finde ich
zur Rettung meiner Unschuld kein anders Mittel, als daß ich dem un-
partheyischen und vernünftigen Publico diese wahrhaftige Erklärung
vor Augen lege.
- 3) Der hiesige Uhrmacher Branum, oder sogenannte neue Uhrmacher,
lässet hierdurch allen seinen Gönnern und Freunden bekannt machen,
daß er jeko in das dem Hrn. Mäckler Olde zugehörige, auf der Ach-
ternstrasse, den Hrn. Gebrüdern Mühlen gegen über, gelegene Haus
eingezogen, und daselbst fortfahren werde, mit Reparation von aller-
hand Sorten von Uhren aufzuwarten, auch daß bey ihm noch neue
Englische Taschenuhren, Schlag- oder Hausuhren mit Kästen oder
ohne Kästen, nichtweniger allerley Zubehör, als Ketten, Gläser,
Schlüssel &c. zu bekommen sind.
- 4) Der Hr. Berganter Erdmann will seine aufm Esenshammer Broden be-
legene, aus dreyhalben Bauen bestehende Hoffstelle, wobey über-
haupt 49. 1/2 halb Zücker Landes vorhanden, und wovon 17. 1/2 halb
Zücker, auch nach Befinden noch etwas mehr unter dem Pflug zu
gebrauchen, eingethan werden kan, entweder getheilt oder ins ge-
samt auf 5. Jahre von nächstkommenden Maytag an, das Pflug-
land aber sofort nach davon verrichteter Erndte anzutreten, anderwei-
tig aus der Hand verheuren. Der oder diejenigen nun, so solche zu

beuren gesonnen seyn möchten, gelieben sich am 24ten dieses des Nachmittags um 2. Uhr in Johann Friderich Cordes Wirthshause zu Esensdamm einzufinden.

- 5) Weyl. Johann Henken Kinder Vormünder lassen hiemit bekannt machen, daß sie gesonnen seyn, am 28ten July h. a. in Christophher Schröders Wirthshause zu Lossens ihrer Pupillen aufm Lossenser Altendeiche belegene Hoffstelle mit ppter 33. Tück wovon circa 16. Tück theils auf dem Inte und theils auf dem Lossenser Groden belegen, so unter dem Pflug gebraucht werden und anseho mehrentheils mit Wintergräfen und Rocken besäet sind, auf 3. nach einander folgende Jahre als von Montag 1768. bis dahin Montag 1771. unter annehmblichen Conditionen zu verheuren. Die Liebhaber hiezu werden ersuchet, sich am obbestimmten Tage und Orte einzufinden und nach Gefallen zu bieten und zu contrahiren.
- 6) Eine Herrschaft in Oldenburg suchet einen Diener, der mit der Aufwartung umzugehen weiß und gute Zeugnisse seines Verhaltens bebringen kann. In der Expedition dieser Anzeigen ist desfalls nähere Nachricht zu erfahren.
- 7) Demnach bey der am 1. July zu Mannheim geschehenen 37ten Ziehung der Churfürstl. Pfälzischen Lotterie die Nrn. 55. 40. 35. 44. 34. aus dem Glücksrade gezogen, und dadurch, außer vielen Auszügen und Ambden, 17. beträchtliche Vermen gewonnen worden: Als haben die Interessenten, wegen Auszahlung der hieher gefallenen Gewinne, innerhalb 14. Tage, und höchstens in 3. Monaten bey Verlust derselben, sich bey mir zu melden. Die 38. Ziehung geschiedet den 25. dieses Monats; die 39. den 13. Aug. und sind zu letzterer bey Endesbenannten täglich Plans und Billets auf beliebige Nummern zu willkühlichen Preisen und Einlagen, bis den 1. Aug. zu bekommen. Zu der 17. Hannoverschen Lotterie 1ster Classe sind noch einige Loos a 2 Rthl. 36. Gr. in Gold. Zu der 15. extraordinairn Dortmündischen Lotterie 1. Classe a 1. Rthl. 24. Gr. in Golde; auch zu der 49. Gemeinlichen Lotterie 1. Classe a 10. Stüber Holländisch; und Kauffoose zu der 27. ordinairn Dortmüder Lotterie 3. Classe zu haben. Oldenburg den 20. Jul. 1767.
J. E. Meiners, Churfürstlicher bestallter Lotteriereceptor.
- 8) Anton Meend. Wohlken ist gewillet, folgende Immobilia, als ein Haus und Heuberg zu Greeswarden Bleyer Kirchspiels, mit ppter 100. Tücken, ein Haus mit ppter 75. Tücken Landes, imgleichen ein Kötterhaus daselbst, auch einige Tücken Landes auf dem Bleyerslande belegen, welche zum Fettweiden gebraucht werden können, auf 3. Jahre, als von Montag 1768 bis Montag 1771. zu verheuren. Die Liebhaber wollen sich am 31. Jul. als Freytag in Umno Wübrdemanns Wirthshause zu Bleyen, Nachmittags um Uhr einzufinden, die Conditiones vernehmen, und nach Uebelen accordiren.
- 9) Weyl. Charcl. Harms Kinder Vormünder sind gewillet, ihrer Pupillen Hoffstelle zum Seefelde mit 120. Tücken Landes worunter 35. Tücken auf Pflugland, am 29. Jul. in Johann H. Radolohs Wirthshause auf dem Seefelder Scharr, aus der Hand zu verheuren.
- 10) Von einer Herrschaft in Oldenburg wird eine Hausbälterin gesucht, welche auch hauptsächlich in der Küche Bescheid wissen muß, wovon gleichfalls in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht.
- 11) Nachdem Johann Friderich Hollerbach aus Copenhagen gebürtig, seinem letzten Lehrherren, Georg Ludwig Förster, Buchhändler in Bremen, heimlich entwichen und dem Vernehmen nach, unter seinem Namen verschiedene Gelder aufgenommen und sich damit vor ohngefahr 8. Tagen aus Oldenburg weg begeben hat; so wird den sämtl. respective Herren, Öhnnern und Freunden gedachten Buchhändlers Försters solches hiermit angezeigt und werden dieselben für diesen Vurschen gewarnt, daß sie keine Gelder an ihn verabfolgen lassen.
- 12) Der Haucremeister Conrad Hüsing hat ein kleines Wohnhaus, darin 2. Stuben mit Ofen, ein: Küche und Vorraum, einen kleinen Garten daben, gerade vor seinem Hause gegen über, auf Michaelis d. J. zu verheuren. Die Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm melden.
- 13) Johann Jürgen Vemen zu Oberhammelwarden, als Vormund vor Johann Stümers jüngsten Sohn Hinrich zu Wardensteth, hat ein Capital von 37. Rthl. in Golde insdar zu belegen. Wer selbiges gegen hinlängliche Sicherheit verlangt, kann es sogleich in Empfang nehmen.

Der Herr Pastor Schel zu Neuenhuntsorf, ein Interessent der Meeres- Witwencaße, wie auch der Hr. Canzelst. Gering sind vor kurzer Zeit mit Tode abgegangen, und der Hr. Reichsreiber Edmann hat des letzteren Stelle bereits wieder angetreten.